



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.89 RRB 1954/3370**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 02.12.1954
P. 1547

[p. 1547] Mit Eingabe vom 15. September 1954 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 7. Juli 1954 betreffend Abänderung der südwestlichen Baulinie der Heimstrasse zwischen Heimplatz und Hirschengraben, der östlichen Baulinie und der Niveaulinie des Hirschengrabens zwischen Heim- und Rämistrasse und der nordwestlichen Baulinie der Rämistrasse zwischen Hirschengraben und Heimplatz sowie betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Krautgartengasse und der projektierten verlängerten Kantonsschulstrasse zwischen Heimplatz und Hirschengraben in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 6. August 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. September 1954 keine Rekurse ein.

Die in der stadtzürcherischen Abstimmung vom 7. Februar gutgeheissene Kunsthausvorlage sieht u. a. für die Erweiterung des bestehenden Kunsthauses die Errichtung eines Neubaus vor, der teilweise das Gebiet der projektierten verlängerten Kantonsschulstrasse und der Krautgartengasse sowie deren am 24. August 1906 genehmigten Baulinie überstellen soll. Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien dieser beiden Strassen ist daher gegeben. In Anpassung an das Projekt für den Kunsthaus-Erweiterungsbau werden die Baulinienlücken geschlossen. Die südwestliche Baulinie der Heimstrasse wird um bis zu 20 m nach Westen abgedreht. Bei der anschliessenden östlichen Baulinie des Hirschengrabens erfolgt eine Zurücknahme um 4 m, womit sich der ungenügende Baulinienabstand von 12 auf 16 m vergrössert. Die nordwestliche Baulinie der Rämistrasse wird um 5 m zurückgesetzt, wobei sie im bestehenden Kunsthausgebäude als Arkadenbaulinie ausgebildet wird. Bei einer allfälligen Verbreiterung der Rämistrasse könnte das Trottoir durch das bestehende Gebäude geführt werden. Die Niveaulinie des Hirschengrabens erfährt geringfügige Anpassungen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Gemäss der Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat Zürich vom 18. Juni 1954 wird der Stadtrat wegen der Neugestaltung der nordöstlichen Baulinie des Heimplatzes und der Heimstrasse zwischen Rämistrasse und Hirschengraben rechtzeitig mit dem Regierungsrat Fühlung nehmen. Der Stadtrat Zürich ist hiebei zu behaften, da von der Baulinienziehung die Turnhallen und der Spielplatz der Kantonsschule sowie Liegenschaften für eine allfällige Erweiterung dieser Anlagen westlich der Kantonsschulstrasse betroffen werden. Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 7. Juli 1954 betreffend Abänderung der südwestlichen Baulinie der Heimstrasse zwischen Heimplatz und Hirschengraben, der östlichen Baulinie und der Niveaulinie des Hirschengrabens zwischen



Hirschengraben und Rämistrasse und der nordwestlichen Baulinie der Rämistrasse zwischen Hirschengraben und Heimplatz sowie betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Krautgartengasse und der projektierten verlängerten Kantonsschulstrasse zwischen Heimplatz und Hirschengraben in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen:

1. Die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben;
2. vor Abänderung der nordöstlichen Baulinie des Heimplatzes und der Heimstrasse rechtzeitig mit dem Regierungsrat Fühlung zu nehmen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.05.2017]